



## PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG EU-DSGVO-KONFORMITÄT

Wir haben die von der Firma **Haufe-Lexware Real Estate AG** für die Wohnungswirtschaft entwickelte ERP-Software

### Haufe PowerHaus

im Hinblick auf die Gewährleistung der EU-DSGVO-Konformität (Datenschutz-Grundverordnung) geprüft. Gegenstand der Softwareprüfung war, die von ihr entwickelte Software anhand folgender Bewertungskriterien, die sich aus den Anforderungen der Verordnung bzgl. der Informationstechnologie im Unternehmen herleiten lassen, zu beurteilen und zu bewerten, um festzustellen, inwieweit sich die Software Haufe PowerHaus hinsichtlich der Vorschriften der DSGVO konform verhält.

- Gewährleistung ausschließlich zweckbezogener (bzw. aufgabenbezogener) Verarbeitung und Auswertung
- Gewährleistung der Grundsätze zur Datenminimierung und zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen
- Logische Sicherheit durch valide Authentifizierung (Log-in) und differenziertes Berechtigungskonzept, sowohl für die Anwendung als auch die mit der Anwendung in Verbindung stehenden Datenbank
- Funktionsfähige, richtig-verarbeitende und betriebssichere Software
- Physikalische Sicherheit der mit der Anwendung in Verbindung stehenden IT-Infrastruktur und Hardware
- Datenschutz-konforme Archivierung und Löschung von personenbezogenen Daten

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine entsprechend der EU-DSGVO-konforme Nutzung der Software nur durch eine sachgerechte Nutzung der Software gewährleistet ist. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit der Software muss grundsätzlich der Anwender bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung der Software die Verantwortung dafür übernehmen, die Vorschriften der EU-DSGVO einzuhalten. Die im aktuellen Release der Software Haufe PowerHaus implementierten Funktionen und Einstellungen sowie die dokumentierten Hinweise zu ihrer datenschutzkonformen Nutzung und Parametrisierung in der Verfahrensdokumentation der Software erfüllen die Anforderungen einer EU-DSGVO-konformen Nutzung.

Insgesamt kommt unsere Prüfung der systemseitig realisierten Programm-Funktionen sowie -Einstellungen im Hinblick auf die EU-DSGVO-Konformität zu einem positiven Ergebnis. Unsere Prüfergebnisse belegen, dass die wohnungswirtschaftliche ERP-Software

### Haufe PowerHaus (Release 22)

bei sachgerechter und kontrolliert sicherer Anwendung sowie Beachtung der entsprechend hierzu vorliegenden Verfahrensdokumentation grundsätzlich eine EU-DSGVO-konforme Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglicht.

REVIDATA GmbH, den 09.07.2020

Brigitte Jordan  
Geschäftsführung

Erwin Rödler  
Prokurist, Senior-Prüfer